

Beschlussvorlage KT 0329/2016

Betreff: Entgeltordnung Immobilienportal

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft	02.03.2016	öffentlich	Vorberatung
Haushalts- und Finanzausschuss	09.03.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	14.03.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.03.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung eines digitalen Immobilienportals zur Vermarktung von Immobilien des Landkreises und der Kommunen.

II. Begründung

Mit der Entgeltordnung wird die über den Landkreis organisierte Nutzung eines Immobilienportals für die Kommunen entgeltpflichtig.

Der Landkreis ermöglicht den Kommunen seit 2002, Objekte auf das Portal www.immowelt.de einzustellen, was die Kommunen bisher ohne Entgeltspflicht genutzt haben. Der Landkreis ist als „Platinpartner“ eingestuft, was Sonderpreise auf Verhandlungsbasis unterhalb der Listenpreise ermöglicht. Eine Marktrecherche im April 2015 ergab, dass Immowelt das ansprechendste und günstigste Internetportal für Immobilien für den Wartburgkreis sowie das meist verlinkte Portal ist. Mit der Entgeltspflicht sollen zukünftig ausschließlich die dem Landkreis durch Abschluss eines Vertrages mit dem Plattformanbieter entstehenden Kosten refinanziert werden, insofern Kommunen Objekte einstellen lassen. Der aktuelle Vertrag mit der Immowelt AG zur Nutzung des Immobilienportals immowelt (Duo 50), mit einer zweijährigen Laufzeit vom 01.04.2016 bis zum 30.04.2018 (1 Monat kostenlos), ermöglicht den Wartburgkreis zu bewerben und bis zu 50 Objekte einzustellen. Im Jahr 2016 belaufen sich die Gesamtkosten der Nutzung des Immobilienportals durch den Landkreis auf 7.125,72 € brutto, was bei 50 durch Kommunen eingestellten Objekten ein Entgelt in Höhe von monatlich 12,00 € pro Objekt bedeutet. Auf Grund einer Preissteigerung im Jahr 2017 (Gesamtkosten 9.981,72 €) werden es monatlich 17,00 € pro Objekt sein.

Diese „Paketlösung“ spart Landkreis und Kommunen Kosten gegenüber einer Einzeleinstellung von Objekten. Mit dem Angebot sparen die Gemeinden Kosten und Arbeitszeit (Verwaltungs- und Einstellservice). Die Nachfragekontrolle erfolgt in Quartalsberichten mit den Indikatoren Exposéabrufe, Vermarktungserfolg, Kontaktentwicklung, Vermarktungsleistung zu Mitbewerbern etc. sowie Verbesserungsvorschlägen.

Während der Bürgermeisterberatung am 12.11.2015 wurden die Bürgermeister nach Bedarf und nach der Bereitschaft gefragt, sich an den Kosten zu beteiligen. Ein entsprechender Bedarf wurde von den Kommunen angemeldet - aktuell sind 41 Objekte eingestellt. Auch wurde die Bereitschaft signalisiert, sich an der Refinanzierung der entstehenden Kosten auf Basis einer Entgeltordnung zu beteiligen.

In Auswertung der Nutzung durch Landkreis und Kommunen werden für die folgende Laufzeit ab 1.05.2018 durch die Kreisverwaltung, in Abstimmung mit den Kommunen, eine erneute Marktrecherche und Verhandlungen mit dem Plattformanbieter über eine Verlängerung des Vertrages, Umfang und Preis aufgenommen.

gez. Krebs
Landrat